
**Beschlussniederschrift
über die Sitzung des Ortschaftsrates Crossen
öffentliche Sitzung**

Datum: 29.11.2011

Beginn: 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss, Bürgersaal

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Stefan Kramer

Schriftführer/in

Frau Sandy Menzel

Ortschaftsräte

Herr Andreas Fischer

Herr Ronald Hering

Herr Gunter Kawka

Frau Katrin Sawade

Herr Dr. Christian Wunderlich

1. Allgemeine Regularien

2. Vorberatung

2.1. 2. Vorentwurf Flächennutzungsplan (FNP)

BV/249/2011 Dezernat Wirtschaft und Bauen

Der Ortschaftsrat Crossen lehnt folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ab:

1. Der vorliegende 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit dem Stand 06/2011 einschließlich der
 - Beipläne Überschwemmungsgebiete, Altlasten und Bodenschutz sowie Denkmale sowie sonstigen Plänen,
 - der Flora-Fauna-Habitat Vorprüfung und
 - des Fachbeitrages Eingriffsregelung

werden als Arbeitsgrundlage für weitere Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren bestätigt.

2. Die öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes mit den in Punkt 1 genannten Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmung: 6 Nein-Stimmen

2.2. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 regionaler Vorsorgestandort Nord, Industrie und produzierendes Gewerbe für das Gebiet Zwickau-Schneppendorf - An der B93 zwischen Thurmer Straße und Jüdenhainer Straße

BV/250/2011 Bauplanungsamt, Amt für Finanzen

Der Ortschaftsrat Crossen lehnt folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ab:

1. Für die Flächen an der B93 soll gemäß Übersichtsplan ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Entsprechend §§ 1, 2, 2a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 114 ha.

Grenzen des Geltungsbereiches:

Das Gebiet wird begrenzt

im Norden durch die Ortslage Schneppendorf mit Abstand zur vorhandenen zusammenhängenden Wohnbebauung von ca. 130 bis 360 Metern,

im Osten durch die Thurmer Straße,

im Süden durch eine gedachte Linie in mindestens 200 Meter Entfernung zur Wohnbebauung entlang der Thurmer Straße

im Westen durch die B93 mit teilweise davon westlich vorgelagerten Grundstücken im Bereich der neuen Straßenanbindung.

Flurstücke (auch Teilflächen) im Geltungsbereich der Gemarkung Schneppendorf:

27/1, 30, 31, 32/1, 33, 35/1, 38/1, 39/1, 40/3, 41, 42/5, 42/6, 42/8, 44/1, 45/8, 46/16, 47, 48, 49, 50/14, 51/11, 51/13, 51/14, 51/15, 53/2, 53/4, 53/5, 53/7, 53/6, 53/3, 53/8, und 51/18

Flurstücke (auch Teilflächen) im Geltungsbereich der Gemarkung Hain:

149/3, 150/14, 155/3 und 156

Flurstücke (auch Teilflächen) im Geltungsbereich der Gemarkung Crossen:

308, 311, 312, 313, 314 und 315

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Für den Bereich der betreffenden derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemarkung Schneppendorf und zu einem geringen Teil der Gemarkungen Hain und Crossen sollen im Wesentlichen Flächen für regional bedeutsame Unternehmen im Bereich Industrie und produzierendes Gewerbe festgesetzt werden.
- Umweltverträgliche Entwicklung des Standortes insbesondere in Bezug auf die angrenzenden Wohnbebauungen.
- Festsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes in Natur- und Landschaft innerhalb des Plangebietes.
- Zur verkehrlichen Erschließung des Gebietes wird in diesem Zusammenhang ein neuer, leistungsfähiger Anschluss an die B 93 notwendig und ist auszuweisen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltprüfung / Umweltbericht, soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden, dazu ist ein Honorarvertrag nach HOAI abzuschließen.
Das Honorar für den Bebauungsplan einschließlich des unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Umweltberichtes und der Vorplanung für den notwendigen Verkehrsanschluss an die Bundesstraße B 93 beträgt entsprechend HOAI insgesamt ca. 215 T €.
4. Die Vorplanung für den Verkehrsanschluss des Standortes an die B 93 – als Grundlage für die Übernahme in den zu erstellenden B-Plan – ist gleichzeitig zu beauftragen.
5. Die Punkte 1 und 2 des Beschlusses sind nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 6 Nein-Stimmen

- 3. Verschiedenes**
- 4. Informationen der Verwaltung**
- 5. Anfragen der Ortschaftsräte**
- 6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung**

Der Ortschaftsrat Crossen beschließt die **Einberufung der nächsten Sitzung für
voraussichtlich Dienstag, den 17.01.2012.**

Sandy Menzel
Schriftührerin

